

**Antrag auf Basisförderung  
Chöre und Orchester (Förderzeitraum 2021 bis 2024)**

Bitte füllen Sie diesen den Antrag digital aus und reichen ihn bis spätestens 28. Februar 2020 ausgedruckt und unterschrieben ein! Sofern Sie mehr Platz benötigen, führen Sie Ihre Erläuterungen bitte auf einem separaten Blatt fort.

**1. Angaben zur antragstellenden Institution:**

Art der Institution:  Chor  Orchester

Name der Institution: \_\_\_\_\_

Rechtsform: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

**Ansprechpartnerin / Ansprechpartner**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobilnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Bankverbindung**

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_





### 3. Bedingungen und Unterschrift

Alle Zuschussempfänger/innen sind verpflichtet, für jedes Förderjahr einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser wird für eine Evaluation der Förderung herangezogen. Details zum Verwendungsnachweis entnehmen Sie im Falle einer Förderzusage bitte Ihrem Zuschussbescheid.

#### Wichtig!

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden! Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sie / er jede Änderung der für die Anerkennung und die Gewährung des Zuschusses maßgebenden Verhältnisse unverzüglich der Universitätsstadt Tübingen mitteilt.

Bitte fügen Sie dem Antrag auf Basisförderung die folgenden Dokumente bei:

- den Wirtschafts- oder Haushaltsplan (Finanzplanung) des laufenden Jahres (2020)
- Jahresabschlüsse, Kassenberichte oder Bilanzen der letzten drei Jahre
- die Satzung in der gültigen Fassung oder entsprechende Dokumente z. B. einen Gesellschaftsvertrag
- den aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamts
- die Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 DSGVO (siehe unten)

Hiermit beantrage ich bei der Universitätsstadt Tübingen eine **Basisförderung** für den aktuellen Förderzeitraum.

Zusätzlich beantrage ich bei der Universitätsstadt Tübingen eine **Plusförderung**. Bitte reichen Sie dazu die Anlage „Antrag auf Plusförderung Chöre“ oder „Antrag auf Plusförderung Orchester“ ein.

Ort, Datum

Unterschrift der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners

Es werden ausschließlich unterschriebene und auf dem Postweg eingereichte Anträge berücksichtigt.

Bitte senden Sie alle Anträge unterschrieben per Post an:

Universitätsstadt Tübingen  
Fachbereich Kunst und Kultur  
Nonnengasse 19  
72070 Tübingen

Seite 4 von 6

Name der antragstellenden Institution \_\_\_\_\_

## Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 DSGVO

Ich/Wir habe(n) die **Informationen gemäß Datenschutz- Grundverordnung** zur Kenntnis genommen und willige(n) ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit gegenüber der Universitätsstadt Tübingen widerrufen werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- a. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortliche/r:  
Universitätsstadt Tübingen  
Oberbürgermeister Boris Palmer  
Am Markt 1  
72070 Tübingen  
Telefon: 07071 204-0  
E-Mail: stadt@tuebingen.de

**Datenschutzbeauftragte/r:**  
datenschutz@tuebingen.de

- b. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, rechtliche Grundlage:

Die Universitätsstadt Tübingen erhebt im Rahmen der Regelförderung beim Fachbereich Kunst und Kultur die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zu Institution und/oder Antragsteller/in samt Kontaktdaten und Bankverbindung,
- Angaben zur Finanzierung der Institution/der Person
- Höhe der Förderung.
- Verwendungsnachweis (Sachbericht, vollständige Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben, vollständige Übersicht über das Vermögen und die Schulden des Zuwendungsempfängers.
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne
- Jahresabschlüsse, Kassenberichte und/oder Bilanzen
- Satzung in der gültigen Fassung oder entsprechende Dokumente wie einen Gesellschaftsvertrag
- Freistellungsbescheide des Finanzamts

Die Zuwendungsempfänger willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO). Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, die Universitätsstadt Tübingen in die Lage zu versetzen, die Zuwendungen im Rahmen der Regelförderung zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

### c. Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht:

1. Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Universitätsstadt Tübingen zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO),
2. Auskunft über Ihre durch die Universitätsstadt Tübingen verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO).
3. die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer bei der Universitätsstadt Tübingen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO),
4. die Löschung Ihrer bei der Universitätsstadt Tübingen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 17 DSGVO),
5. die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 18 DSGVO),
6. Ihre personenbezogenen Daten, die sie der Universitätsstadt Tübingen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO),
7. jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO), und
8. sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Königstr. 10a, 70173 Stuttgart (poststelle@lfdi.bwl.de).